

Information für die Eltern

Liebe Eltern,

Sie interessieren sich für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagespflege.

Das bedeutet konkret:

Sie stellen einen Antrag auf Betreuung und Feststellung des Betreuungsbedarfes Ihres Kindes bei Ihrer Wohnortkommune.

Sie erhalten einen entsprechenden Rechtsanspruchprüfungsbescheid in dreifacher Ausfertigung:

- einen für den Landkreis Oberhavel,
- einen für die Tagespflegeperson,
- einen zur eigenen Verwendung.

Der Kindertagespflegeperson Ihrer Wahl legen Sie dann die zwei Ausfertigungen vor und schließen mit dieser einen Betreuungsvertrag ab.

Die Kindertagespflegeperson reicht anschließend eine Ausfertigung Ihres Rechtsanspruchprüfungsbescheides sowie eine Meldung über den Abschluss des Betreuungsvertrages beim Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel ein.

Der Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel wird Sie dann schriftlich auffordern, die erforderlichen Unterlagen zur Berechnung des Elternbeitrages einzureichen.

Sobald dieser berechnet wurde, erhalten Sie einen Bescheid über die Festsetzung des Elternbeitrages und des Essengeldes.

Sie entscheiden, ob Sie beides an den Landkreis Oberhavel überweisen oder eine Einzugsermächtigung erteilen möchten.

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich Jugend **Frau Schoenicke**, zu erreichen unter der Telefonnummer **03301 601 4808** oder per E-Mail **Kindertagespflege@oberhavel.de**, zur Verfügung.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel